

329

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jeweils bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Theodor Stadelmann. — Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 14

Sonntag, 1. April 1956

84. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 1. April 1956, Ostersonntag, H. — Montag, 2. Ostermontag, F. — Dienstag, 3. Konrad — Mittwoch, 4. Isidor — Donnerstag, 5. Irene — Freitag, 6. Sixtus — Samstag, 7. Hermann

## Kundmachung.

Die Vorarlberger Kraftwerke AG. hat mit Eingabe vom 19. 1. 1956 um die elektritätsrechtliche Ueberprüfung und Befestigung der Bauentwürfe zur Erstellung der 45 kv-Leitung Bregenz-Dornbirn im Bereiche der Stadt Dornbirn angeführt.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Befcheid vom 29. 2. 1956, Zl. VI 0-558/6-56 Po zugunsten der projektierten 45 kv-Leitung Bregenz-Dornbirn die Gemeinnützigkeit als Voraussetzung für die Gewährung von Enteignungsrechten gemäß § 32 Elektrizitätslandesgesetz anerkannt.

Zur Ueberprüfung der Bauentwürfe und Durchführung des Ermittlungsverfahrens über die gegebenenfalls notwendig werdenden Enteignungen wird die kommissionelle Verhandlung

**auf Donnerstag, den 5. April 1956**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um 8.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Dornbirn zusammen.

Zu Beginn der Verhandlung wird der Verhandlungsgegenstand einer generellen Erörterung unterzogen. Daran schließt sich die spezielle Erläuterung und, soweit erforderlich, eine Begehung im Gelände an.

Alle Parteien und Beteiligten werden eingeladen, an der kommissionellen Verhandlung und allfälligen Begehung sowie an der Abfassung der Verhandlungsprotokolle, soweit ihre Interessen berührt sind, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder einen berechtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen bevollmächtigt sein muß.

Die Kundmachung hat zur Folge, daß nach § 42 ABG Einwendungen, die nicht spätestens vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung selbst vorgebracht und zu Protokoll gegeben werden, keine Berücksichtigung finden.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Das zur Verhandlung stehende Projekt liegt bis zum Verhandlungstage bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, II. Stock, Zimmer Nr. 41 und beim Amt der Stadt Dornbirn, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 38, zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

2144  
Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Graber

## Gemeindeblatt-Bezugserneuerung

Die p. t. Abonnenten werden höf. gebeten, die Gemeindeblatt-Bezugsgebühr für das II. Vierteljahr 1956 bis spätestens Donnerstag, den 5. April 1956 bei ihrem Kaufmann einzuzahlen.

Der Bezugspreis beträgt wie bisher pro Vierteljahr S 7.—.

Die Gemeindeblatt-Verscheiter werden ersucht, die Bestellung und Eingahlung bis Samstag, den 7. April 1956 bei der Gemeindeblattverwaltung, Neues Rathaus, Zimmer 27, vorzunehmen. 2077

## Sonn- und Feiertagsdienst

Ostersonntag, den 1. April 1956

Dr. Ernst Dlem, Niedgasse 48, Tel. 29523  
Stadtpothek, Marktstraße 3, Telefon 2852  
Spitaldienst: Dr. Luis Wölfl

Ostermontag, den 2. April 1956

Dr. Josef Schebler, Freiheitsplatz 14, Tel. 2370  
Stadtpothek, Marktstraße 3, Telefon 2852  
Spitaldienst: Dr. Luis Wölfl

## Bieh-, Pferde- und Krämermarkt

am Dienstag, den 3. April 1956

1587

JEDEN MITTWOCH UND SAMSTAG WOCHENMARKT IN DER MARKTHALLE